

Beschlussvorlage

Drucksache VL-243/2021 3. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 10.06.2022

Federführendes Amt	Allgemeine Bauverwaltung
--------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	20.06.2022	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	30.06.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	07.07.2022	beschließend

Aufhebung einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“ im Ortsteil Sterzhausen. Der Entwurf der Satzung ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Anlass und Erforderlichkeit:

Die Gemeindevertretung Lahntal hatte in ihrer Sitzung am 04.11.2021 die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“ beschlossen.

Mit vorangegangenem Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“ gefasst, da die damit verbundenen städtebaulichen Ziele zur Erweiterung des Feuerwehrtstützpunktes Sterzhausen an anderer Stelle im Ort weiterverfolgt werden sollen. Somit entfällt gem. § 17 Abs. 4 BauGB die Voraussetzung für den Erlass der Veränderungssperre. Sie ist gem. § 17 Abs. 4 BauGB aufzuheben.

Zur Aufhebung der Veränderungssperre ist es erforderlich, eine Satzung zu erlassen, durch die die Satzung zum Erlass der Veränderungssperre (die mit ihrer amtlichen Bekanntmachung am 25.11.2021 in Kraft getreten ist) aufgehoben wird.

Anlage(n):

- (1) Veraenderungssperre_OrtsmitteSterzhausen_AufhebungSatzungsentwurf

Sandra Riehl